



Kantonsrat

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 55

Nr. 55

Postulat Greter Alain und Mit. über einen Wohlfahrtsindex für den Kanton Luzern (P 61). Ablehnung

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das am 13. September 2011 eröffnete Postulat von Alain Greter über einen Wohlfahrtsindex für den Kanton Luzern entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Postulat verlangt die regelmässige Erhebung und Publikation eines Wohlfahrtsindex für den Kanton Luzern durch Lustat Statistik Luzern in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen zu prüfen. Dabei ist Wohlfahrt als gesamtheitliches Mass für Lebensqualität zu verstehen, das über den monetär zu messenden Wohlstand hinausgeht. Im Postulat werden Bestrebungen auf Bundesebene erwähnt, die das Bruttoinlandprodukt mit Indikatoren über soziale, ökonomische und ökologische Entwicklungen ergänzen.

Wir teilen die Haltung, dass das BIP den Zustand von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt unvollständig abbildet und sich nicht als alleinige Norm für die Messung der Wohlfahrt eignet. Wir halten es deshalb für sinnvoll, das BIP mit Indikatoren über soziale, ökonomische und ökologische Entwicklungen zu ergänzen. Damit beschreiten wir denselben Weg wie der Bund.

Indikatorensysteme sind unentbehrliche Instrumente im Rahmen der Bereitstellung objektiver und verlässlicher Grundlagen für ein wirkungsvolles Monitoring, für die Planung und die Politikgestaltung sowie zur Messung der Wirkung von Massnahmen. Im Statistischen Mehrjahresprogramm 2011-2015 des Kantons Luzern ist daher bereits ein entsprechender Auftrag formuliert; das strategische Ziel 3 lautet denn auch: "Aufbau und Pflege von Indikatorensystemen und theoriebasierter Szenarien als Grundlage für ein wirkungsvolles Monitoring und die Planung verschiedener Bereiche der kantonalen Politik".

Indikatorensysteme respektive Indikatorensets werden von Lustat Statistik Luzern in Zusammenarbeit mit Fachleuten, unter anderem aus dem Bundesamt für Statistik, und den Verwaltungseinheiten entwickelt. Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Gebietskörperschaften zu ermöglichen, stützt man sich auf bestehende Konzepte der öffentlichen Statistik, insbesondere des Bundes. Dass für die Indikatorensysteme möglichst keine neuen Daten erhoben werden, stellt einen weiteren Grundsatz dar.

Für verschiedene Bereiche existieren bereits Indikatorensysteme, die den Kanton Luzern gesamtheitlich abbilden. Als zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern hat Lustat Statistik Luzern die Aufgabe, die Arbeiten zu den Indikatorensystemen zu koordinieren. Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Indikatorensysteme hat Lustat Statistik Luzern mit dem Projekt Sozialindikatoren unter Einbezug von Fachleuten bereits aufgenommen. Auch im Rahmen des Richtplancontrollings und des Finanzausgleichs hat Lustat Statistik Luzern an der Entwicklung von Indikatoren mitgewirkt. Zur Thematik der regionalen Disparitäten ist in einer ersten Phase die Mitwirkung am Urban Audit des Bundes beschlossen und realisiert worden. Bei den Nachhaltigkeitsindikatoren im Umweltbereich liegt die Federführung bei der Dienststelle Umwelt und Energie.

Es ist nun von Lustat Statistik Luzern zu prüfen, wie die verschiedenen Indikatorensysteme zusammen publiziert und allenfalls zu einem Wohlfahrtsindex zusammengefasst werden können.

Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären."

Helen Schurtenberger spricht für die Ablehnung des Postulats. Es sei fraglich, was der Wohlfahrtsindex Spezielles abbilden solle und wer oder was davon profitieren würde. Ein Wohlfahrtsindex könnte Zahlen über den Lebensstandard im Kanton Luzern liefern. In Deutschland werde ein Wohlfahrtsindex geführt. Doch entsprechenden Berichten darüber entnehme sie keine neuen Erkenntnisse. Verwaltungen und Dienstleistungsbetriebe würden dauernd dazu angehalten, Statistiken über dies und jenes zu führen. Das bringe einen enormen Aufwand an Zeit und finanziellen Mitteln mit sich. Sie sei für weniger Bürokratie.

Alain Greter sagt, dass er mit seinem Vorstoss offenbar offene Türen eingerannt habe, wie die Antwort des Regierungsrates zeige. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) bilde den Zustand von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt unvollständig ab. Viele wichtige gesellschaftliche und ökologische Aspekte könne das BIP mit seinen Indikatoren nicht messen. In erster Linie würden finanzielle Transaktionen berücksichtigt. Umweltschäden würden genauso wenig berücksichtigt wie die Beiträge einer intakten Umwelt zur Wohlfahrt. Wohlfahrt und Wachstum seien zwei Paar Schuhe. Es brauche ein aussagekräftigeres Bild des gesellschaftlichen Fortschritts. Auf Bundesebene sei dies erkannt worden. Das BIP werde mit entsprechenden Indikatoren ergänzt. Es brauche Indikatoren, die die gesamte Umweltbelastung aufzeigen würden sowie Kennzahlen über die Bedeutung einer intakten Umwelt.

Paul Winiker ist für die Ablehnung des Postulats, allerdings weniger aus bürokratiertechnischen Gründen. Vom Wohlfahrtsindex könnten neue Begehrlichkeiten für mehr Sozialleistungen und eine Ausuferung des Sozialrechts abgeleitet werden. Der Leistungsausbau müsse gestoppt werden. Es brauche ein Leistungsmoratorium. Der Wohlfahrtsindex sei schwammig und ein Papiertiger.

Michèle Graber spricht für Erheblicherklärung des Postulats. Das BIP alleine genüge nicht, um die Wohlfahrt einer Gesellschaft oder den Grad der erreichten Nachhaltigkeit zu messen. Das wirtschaftliche Wachstum mit seinen Folgen wie Umweltschäden, Ressourcenübernutzung und Artenverlust sollten ebenso bilanziert werden. Auch soziale Faktoren wie die Verteilung des Einkommens, öffentlich wahrgenommene Aufgaben in Bildung und Gesundheit sowie Kriminalität gehörten dazu und trügen positiv wie negativ zur Wohlfahrt bei. Es sei indessen nicht notwendig, dass der Kanton Luzern eigene Indikatoren entwickle. Die Messwerte wären dann nicht vergleichbar mit denjenigen von anderen Kantonen. Auch das BIP könne nicht kantonal eruiert werden. Es spreche allerdings nichts dagegen, bereits erfasste Daten und Indikatoren von unterschiedlichen Stellen zusammenzuführen und zu veröffentlichen.

Hedy Eggerschwiler unterstützt den Ablehnungsantrag. Die Lebensqualität lasse sich nicht oder nur schlecht messen und das Zusammenleben sich nicht per Gesetz verordnen, wie sie sich habe sagen lassen. Aussagekräftige Indikatoren über soziale, ökologische und ökonomische Entwicklungen würden mithelfen, den Zustand der Gesellschaft zu erkennen und einzuschätzen. Solche Erhebungen wären aber nur dann nützlich, wenn sie sich über ein grosses Gebiet erstrecken würden, also mindestens kantonsübergreifend. Ein Wohlfahrtsindex nur für den Kanton Luzern erscheine nicht wirksam.

Oskar Mathis votiert für Erheblicherklärung des Postulats. Heute werde das BIP zu häufig als einzige Schlüsselkennzahl des Fortschritts bemüht. Alternative Messmethoden für den Fortschritt seien vonnöten, damit in der Politik die richtigen Ziele aufgrund des vorhandenen Monitorings verfolgt würden. Der Kanton Luzern solle sich der Entwicklung eines zeitgemässen und nachhaltigen Wohlfahrtsindex im Sinne der Regierung beim Bund und in anderen Kantonen anschliessen.

Im Namen des Regierungsrats argumentiert Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für die Erheblicherklärung des Postulats. Es gehe nicht um neue Erhebungen, sondern um bestehende Umfragen mit allfälligen Ergänzungen. Vorhandene Daten sollten jetzt zu einem Wohlfahrtsindex zusammengefügt werden. Das sei grundsätzlich die Aufgabe der Statistik. Sie stelle Zahlenreihen zur Verfügung, aus denen Führungskräfte ihre Entscheide ableiten würden. Die Zahlenreihen und Auswertungen müssten regelmässig erstellt und mit anderen Kantonen und dem Bund koordiniert werden. Es brauche solche Führungsinformationen, um die richtigen Entscheide zu fällen. Wenn gespart werden solle, müssten zuerst die richtigen Schlüsse gezogen werden. Die Erhebung eines Index stelle kein Problem dar. Die daraus abgeleiteten Massnahmen könnten allenfalls ein Problem finanzieller Natur sein.

Der Rat lehnt das Postulat ab.